Gemeinde Murten

Sitzung des Generalrats vom 12. Dezember 2018

Botschaft des Gemeinderates zu den Änderungen der Statuten der Industriellen Betriebe Murten (IB-Murten)

Ausgangslage
Aufgrund der Fusionen mit den früheren Gemeinden Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach wurde das Trinkwasserreglement grundsätzlich überarbeitet. In diesem Zusammenhang müssen auch die Statuten der IB-Murten leicht geändert werden, damit diese mit dem neuen Trinkwasserreglement kohärent sind.

Änderungen Statuten
Einerseits wird die Terminologie mit dem neuen Trinkwasserreglement vereinheitlicht, indem die in den Statuten bisher erwähnte «Betriebsgebühr» durch «Verbrauchsgebühr» ersetzt wird. Andererseits wird präzisiert, dass der Generalrat befugt ist, die maximale Höhe der Abgaben und Gebühren im Trinkwasserreglement zu bestimmen und den Gemeinderat ermächtigt, die Abgaben und Gebühren in einem separaten Gebührentarif und innerhalb des vom Generalrat festgesetzten Gebührenrahmens festzulegen, wie dies im Trinkwasserreglement auch so bestimmt ist. Die IB-Murten werden lediglich zur Berechnung und Erhebung der Abgaben und Gebühren der Wasserversorgung befugt.

Die Statutenänderungen sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Allfällige Änderungsanträge zu den vorliegenden Änderungen der Statuten sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird ersucht, die Änderungsanträge bis Dienstag, 11. Dezember 2018, bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die vorliegenden Änderungen der Statuten der IB-Murten zu genehmigen.